

Wir sind die IG BAU

Wir setzen uns für eine faire Arbeitswelt ein, gute Einkommen, soziale Sicherheit, Mitsprache im Betrieb und den Schutz von Umwelt und Gesundheit. Einfluss auf Politik und Gesellschaft nehmen – das geht mit der IG BAU. Wir handeln Tarifverträge aus. Sie sichern den Mitgliedern ihren Lohn, 30 Tage Urlaub, Zuschläge und vieles mehr. Wir bieten Beratung, Rechtsschutz, unterstützen im Arbeitskampf.

Eine starke Gemeinschaft

Wir sind viele tausend Menschen und haben gute Gründe, in der IG BAU zu sein. Wir sind Frauen und Männer mit unterschiedlichen Meinungen und Weltanschauungen und wir wissen: Nur als starke Gemeinschaft können wir etwas erreichen. Hier können wir unsere Interessen durchsetzen.

Stärke bringt Erfolg: Mitglied werden!

Gute Arbeitsbedingungen und faire Einkommen sind keine Selbstverständlichkeit. Sie werden in Tarifverhandlungen durch die IG BAU erkämpft. Je mehr Kolleg*innen wir sind, die sich in der IG BAU organisieren, desto mehr können wir erreichen.

Du bist noch kein Mitglied?

Dann schließe dich jetzt unserer erfolgreichen Gemeinschaft an!
Gemeinsam können wir die Zukunft unserer Arbeit gestalten.

Mach' mit und werde Teil der IG BAU!

www.igbau.de > Mitglied werden





**Tariferfolg im Gebäudereiniger-Handwerk: Arbeitszeit
Anspruch auf Vertragsanpassung
für Teilzeitbeschäftigte**

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

seit November 2019 haben wir einen neuen Rahmentarifvertrag (RTV) im Gebäudereiniger-Handwerk. Das bedeutet unter anderem höhere Zuschläge, mehr Urlaub oder den Weihnachtsbonus 2019 und 2020 als Einstieg in ein Weihnachtsgeld.

Ein bedeutender Erfolg des neuen RTV: Wer Teilzeit arbeitet, aber regelmäßig Überstunden macht, hat jetzt Anspruch auf einen Arbeitsvertrag, der die längere Arbeitszeit auch garantiert!

Wichtig:

Der neue RTV setzt schlechtere Arbeitsverträge außer Kraft!

Nach der Kündigung des Rahmentarifvertrags durch die Arbeitgeber im April 2019 sind zahlreiche Beschäftigte von ihren Arbeitgebern unter Druck gesetzt worden, neue – schlechtere – Arbeitsverträge zu unterschreiben. Doch mit Inkrafttreten des neuen Rahmentarifvertrags sind alle schlechteren Arbeitsverträge ersetzt! Dies gilt für

- > IG BAU-Mitglieder seit dem 1. November 2019 und
- > Nichtmitglieder mit Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit.

Mitglieder sind immer auf der sicheren Seite!



Sauberkeit 
hat ihren Preis

Anspruch auf Vertragsanpassung – was steht Dir zu?

Teilzeitbeschäftigte in der Gebäudereinigung haben laut neuem Rahmentarifvertrag den Anspruch, ihren Arbeitsvertrag an ihre tatsächlich geleistete Arbeitszeit anpassen zu lassen. Das heißt: Wenn Du in fünf Kalendermonaten in jedem Monat mindestens 15 Prozent über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet hast, kannst du von deinem Arbeitgeber verlangen, dass Dein Arbeitsvertrag auf die tatsächlich geleistete, höhere Wochenstundenzahl angepasst wird.

Ein Beispiel:

- > Karins vertraglich festgelegte regelmäßige monatliche Arbeitszeit beträgt 80 Stunden.
- > Wegen Personalmangels und krankheitsbedingter Ausfälle muss sie häufig Überstunden machen. Von Oktober bis Februar sind bei ihr in jeder Woche drei bis vier Überstunden angefallen. Insgesamt waren es im Oktober 12, im November 16, im Dezember 13, im Januar 14 und im Februar 15 Überstunden.
- > Karin hat in jeden Monat Überstunden im Umfang von mindestens 15 Prozent (12 Stunden) geleistet. Im Schnitt waren es 14 Überstunden pro Monat.
- > Karin hat den Anspruch darauf, dass ihre regelmäßige monatliche Arbeitszeit von 80 auf 94 Stunden erhöht wird.

Wenn Du in Teilzeit arbeitest, häufig Überstunden machst und deinen Stundenumfang gerne erhöhen würdest: Prüfe, ob auch du Anspruch auf eine Vertragsanpassung hast. Wenn Du dabei Hilfe brauchst, wende Dich an Deine IG BAU.

Du hast noch Fragen? Melde Dich bei uns!

Dein zuständiges Mitgliederbüro findest Du unter
www.igbau.de > Über uns > IG BAU-Regionen und ihre Mitgliederbüros

